

24K – RECHTSSCHUTZ FÜR LEBENSMITTELGEGENPROBE

In Erweiterung zu Artikel 19 ARB umfasst der Versicherungsschutz auch die Kosten der Gegenprobenuntersuchung, wenn bezüglich der gezogenen Probe ein unter Deckung fallendes Strafverfahren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) eingeleitet wird.